

### Kinder vor Gewalt schützen – Hinweise der Kindernothilfe für den Umgang mit Kindern im Rahmen ihrer Arbeit

Die Kindernothilfe verpflichtet sich dazu, den Schutz von Kindern vor Gewalt in der eigenen Organisation, bei Veranstaltungen sowie im Rahmen der Arbeit mit den Koordinationsstrukturen und Partnerorganisationen im Ausland zu gewährleisten. Deshalb werden sowohl organisationsintern als auch in den geförderten Projekten

Präventionsmaßnahmen umgesetzt, die das Risiko von Gewalt reduzieren. Gewalt bedeutet dabei körperliche, sexuelle und psychische Gewalt sowie Ausbeutung und Vernachlässigung gemäß der Definition in der Einleitung der Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, dass Mitarbeitende der Kindernothilfe individuelle und gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahrnehmen.

Name

Position

#### Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, ...

- › die Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe in ihrer jeweils gültigen Fassung zu befolgen.
- › für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.
- › auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und dem Kinderschutz-Team bzw. dem/der Kinderschutzbeauftragten der Kindernothilfe, oder der Ombudsperson unmittelbar zu kommunizieren.<sup>20</sup>

#### In diesem Sinne werde ich ...

- › insbesondere in meinem Arbeitskontext dazu beitragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- › Kinder als Persönlichkeiten mit ihren Meinungen, Ideen und Sorgen ernst nehmen.
- › alle Kinder gleich, mit Würde und Respekt behandeln.
- › die jeweiligen Kinderschutz-Richtlinien der Partnerorganisationen beachten.
- › die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d. h. dafür Sorge zu tragen, dass bei persönlichen Begegnungen, Gesprächen, Interviews etc. mit einem Kind eine weitere erwachsene Person anwesend oder in Sicht- oder Hörweite ist.

- › beim Fotografieren, Filmen oder Berichten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten (z. B. indem ich unbedeckte Kinder oder Kinder in extremen Leidenssituationen nicht fotografiere) und diese Materialien nur dann privat verbreiten (wie z. B. im Internet bei Facebook), wenn sich die jeweilige Einverständniserklärung auch auf die private Nutzung erstreckt.<sup>21</sup>
- › bei der Darstellung der Projektarbeit der Kindernothilfe darauf achten, dass alle Medieninhalte auf den Werten von Respekt und Gleichheit beruhen und die Würde der dargestellten Person wahren. Die Lebenssituation der Kinder und ihres Umfeldes beschreibe ich in differenzierter Weise und wahrheitsgetreu. Kinder stelle ich als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dar. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle bei der Darstellung vermeide ich.
- › mit personenbezogenen Daten von Kindern nach den geltenden Datenschutzrichtlinien und den Kommunikationsstandards der Kindernothilfe sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder durch die Kindernothilfe oder ihre Partnerorganisationen erhalten.
- › auf Dienstreisen nicht in Hotels übernachten oder Lokalitäten aufsuchen, von denen bekannt ist, dass dort (sexuelle) Ausbeutung von Kindern stattfindet.

**Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, Demütigung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet unter anderem, dass ich niemals ...**

- › die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche.
- › Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe.
- › einem Kind sexuell, körperlich oder emotional Gewalt antue oder es ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- › Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.

- › unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- › sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- › unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe.
- › eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die ausbeuterisch oder gewaltsam ist.
- › übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringe.
- › um einen Dienst oder Gefallen bitte, der Kinder ausbeutet oder missbraucht.
- › illegales, gefährliches und gewaltsames Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.

**Bitte senden Sie die unterschriebenen Verhaltensrichtlinien an die Personalabteilung der Kindernothilfe zurück.**

Ort, Datum

Unterschrift

19 Als Mitarbeitende gelten alle bei der Kindernothilfe angestellten oder für sie freischaffende Personen, Vereinsmitglieder und Mitglieder des Verwaltungsrats der Kindernothilfe.

20 Kontaktadressen siehe folgender Link: <https://www.kindernothilfe.de/kindesschutz.html>.

21 Für weitere Informationen siehe auch „Hinweise zur Erstellung und Verwendung von Bildmaterial“ der Kindernothilfe.